

## Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zu den Schwerpunktvorhaben des BMFSFJ

### Hier: „Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“

Das BMFSFJ hat am 25.04.2018 den Familienausschuss des Deutschen Bundestages über seine Schwerpunktvorhaben informiert.

Grundlage ist der Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 in dem es grundsätzlich heißt (Seite 21/22):

*Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbessern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesellschaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich, dass es weiterentwickelt werden muss. Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern. Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufnehmen.*

Zur Umsetzung dieser Vereinbarungen bereitet das BMFSFJ die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Konzeption und Begleitung eines Dialogprozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur systematischen Auswertung der Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit mit einer 17-monatigen Laufzeit vor. Vor dem Beginn dieses Beteiligungsprozesses machen die Erziehungshilfefachverbände Anmerkungen zur Konzeption und Umsetzung des Vorhabens.

Im Anschluss an die Fragen und Prüfsteine an die SGB-VIII-Reform und an ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz der Erziehungshilfefachverbände vom 14. Juni 2016 seien drei dieser Fragekomplexe exemplarisch im Kontext der Einrichtung einer solchen Geschäftsstelle und eines Dialogprozesses angesprochen:

#### 1. Wie wird die inklusive Lösung im Rahmen des SGB VIII umgesetzt?

In den inhaltlichen Schwerpunkten zur Leistungsbeschreibung der Geschäftsstelle wird die »inklusive Lösung« im Rahmen des SGB VIII nicht explizit erwähnt. Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen setzen sich dafür ein, dass die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung unter dem Dach des SGB VIII (inklusive Lösung) umgesetzt wird. Dies kann nur gelingen, wenn das SGB VIII die Leistungen aus einer Hand sicherstellt und sich nicht in einer Addition zweier Gesetze wiederfindet. Ziel sollte es sein, Menschen einander gleichzustellen und ihnen den Zugang zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Leben zu ermöglichen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

## 2. Wie sollen innerhalb von 17 Monaten eine Konzeption und die Begleitung des umfassenden Dialogprozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer wissenschaftlichen Begleitung in der Praxis ausgestaltet werden?

Auch angesichts der obigen Leitperspektive und der in den Prüfsteinen an eine SGB-VIII-Reform genannten Aspekte ist es aus Sicht der Fachverbände für Erziehungshilfen unabdingbar dem Projekt eine genaue Zielbeschreibung, inhaltliche Schwerpunktsetzung und einen Zeitplan zur Verfügung zu stellen, der realistisch das Vorhaben umsetzen kann. Solche inhaltlich schon herausgearbeiteten Fragen betreffen zentrale Aspekte wie:

- Gestaltung der Leistungsansprüche und die Zugänge zu Leistungen,
- verbindliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien,
- Ausgestaltung der Leistungen für junge Volljährige,
- rechtliche Kodifizierung und Stärkung der Elternarbeit und Elternpartizipation,
- Beschreibung der Übergänge und Ausgestaltung der Rechte von Care Leavern und die Verbesserung ihrer Situation,
- Regelungen zu sozialraumorientierten Hilfeleistungen,
- die Weiterentwicklungserfordernisse in der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung.

Zudem müssten generelle Design-Fragen beantwortet werden wie: Welche Ziele verfolgen die Be-

troffenenbeteiligung und die Beteiligung welcher anderen Akteure? Wie verhalten sich die Beteiligungsprozesse zueinander (inhaltlich und von der zeitlichen Seite her)? Wie verhält sich der beabsichtigte Evaluationsprozess (von wem und was?) zu den Einbindungsformen? Wie kann eine transparente Ergebnissicherung unter Einbezug schon vorhandener Erarbeitungen erfolgen?

## 3. Wie werden die bisher schon diskutierten und angedachten möglichen Weiterentwicklungen des SGB VIII in den Prozess eingebracht?

Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen begrüßen ausdrücklich einen gestalteten Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür ist es notwendig, die inklusive Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Mittelpunkt zu stellen. Aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände ist es unabdingbar, die bisherigen inhaltlichen Erörterungen und Positionen der beteiligten öffentlichen und freien Träger sowie der Fachverbände und wissenschaftliche Gesichtspunkte einzubeziehen.

**Die Erziehungshilfeverbände sprechen sich für eine präzise politische Schwerpunktlegung und einen transparenten Fahrplan aus, damit Beteiligung und Prozesshaftigkeit nicht zum Selbstzweck werden.**

Die Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland stehen dem BMFSFJ gern bei der Begleitung des angedachten Dialogprozesses zur Verfügung.

Hannover/Frankfurt/Freiburg, 20. Juni 2018

Die Geschäftsführer/innen der Erziehungshilfefachverbände Deutschlands

AFET: Jutta Decarli, decarli@afet-ev.de  
BVKE: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de  
EREV: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de  
IGFH: Josef Koch, josef.koch@igfh.de